

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Änderung hinsichtlich der Festsetzung: Dachgaupen)

0.6 GEBÄUDE

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziffern 2.1.17 und 2.1.25

Dachform:	Satteldach 23 - 28°
Dachdeckung:	Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgaupen:	zulässig bei Satteldächern mit mindestens 25 Grad Neigung. Sie ist auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Ansichtsfläche max. 3,00 qm Höhe max. 1,20 m
Kniestock:	unzulässig
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mindestens 0,3 m, nicht über 1,0 m
Traufe:	Überstand mindestens 0,4 m, nicht über 1,0 m
Traufhöhe:	Bei E+1 talseitig nicht über 6,50 m ab gewachsenem Boden. Bei U+E+1 talseitig nicht über 9,0 m ab gewachsenem Boden.